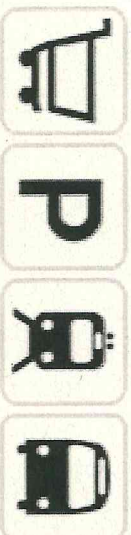


Maskenpflicht



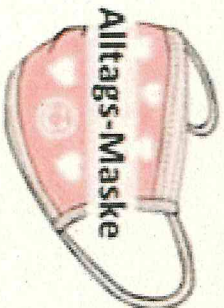
Richtig



OP-Maske



FFP2
KN95/
N95



Alltags-Maske



Ventil-Maske

Medizinische Masken
hierzu zählen auch andersfarbige Maskentypen
mit DIN-Norm: *DIN EN 14683 (Typ I, II, IIR)*

Nicht zulässig

Kinder 0 - 5 Jahre: keine Maske notwendig

Kinder 6 - 14 Jahre: 

Hochinzidenzkommune (Inzidenz über 100)
im öffentlichen Personennah- oder fernverkehr:

=





Zum Niedersachsen-Portal [Ministerien](#) [Service](#)



[Aktuelles](#) [Der Minister](#) [Schule](#) [Frühkindliche Bildung](#) [Wir über uns](#) [Service](#)



Bei einer richtig durchgeführten Stoßlüftung sinkt die Temperatur im Raum nur kurzfristig um 2 - 3 Grad Celsius ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unbedenklich ist. Der Wärmeverlust wird durch die in Wänden, Decken und Boden gespeicherte Wärme schnell wieder ausgeglichen.
Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen.

Bei Regen, Schnee und Sturm kann ebenfalls gelüftet werden. Der Luftwechsel erfolgt dann intensiver, wodurch sich die notwendige Lüftungsdauer reduziert. Eine alleinige Kipplüftung kann hier ausreichend sein. Bei sehr starkem Regen oder Sturm kann die Lüftung auch etwas aufgeschoben werden.

Während der Lüftungspausen wird bei Bedarf warme Kleidung empfohlen.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob ein ausreichender Luftwechsel erfolgt kann mit Hilfe einer CO₂-Ampel (Luftgütemeßer) eine Abschätzung erfolgen. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der Regionale Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) beraten und können ggf. auch entsprechende Messungen vornehmen."

Ist das Tragen von medizinischen Masken in der Schule erforderlich?

Nein!

Müssen Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr in der Schule medizinische Masken tragen?

Nein. Die Verordnung weist aus, dass Schülerinnen und Schüler in niedersächsischen Schulen auch weiterhin eine Alltagsmaske/Mund und Nasen Bedeckung tragen können. Eine Alltagsmaske ist jede geeignete textile oder textilähnliche Barriere, die aufgrund ihrer Beschaffenheit eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tropfenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache verringert, unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie.

Die niedersächsische Corona Verordnung weist dazu in § 3 Abs. 1 aus:

Jede Person hat unbeschadet der Regelungen über Beschränkungen und Verbote von Veranstaltungen, Dienstleistungen und des Betriebs von Einrichtungen, in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Betriebs oder Kundenverkehrs zugänglich sind, und in den vor diesen Räumen gelegenen Eingangsbereichen sowie auf den zugehörigen Parkplätzen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In Verbindung mit § 3 Abs. 6 (2) heißt es weiter:

Soweit in den Regelungen dieser Verordnung bestimmt ist, dass Personen eine medizinische Maske zu tragen haben (Anmerkung: Schulen sind davon ausdrücklich nicht betroffen), so gilt dies mit der Maßgabe, dass Kinder zwischen dem 6. und dem 15. Geburtstag nur eine Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne des Absatzes 3 Satz 1 zu tragen haben.

Bei der Nutzung des öffentlichen Personen Nahverkehrs müssen Personen, die älter als 15 Jahre sind eine medizinische Mund Nasen Bedeckung (Op-Maske/FFP2 Maske) tragen.

BUZGANSCH
(PDF, 0,25 MB)

[Erkennungssymptome: Darf mein Kind in die Schule? - Hinweise für Eltern, ENGLISCH](#)
(PDF, 0,54 MB)

[Erkennungssymptome: Darf mein Kind in die Schule? - Hinweise für Eltern FARSI.](#)
(PDF, 0,59 MB)

[Erkennungssymptome: Darf mein Kind in die Schule? - Hinweise für Eltern POLNISCH](#)
(PDF, 0,65 MB)

[Erkennungssymptome: Darf mein Kind in die Schule? - Hinweise für Eltern RUMÄNISCH](#)
(PDF, 0,54 MB)

[Erkennungssymptome: Darf mein Kind in die Schule? - Hinweise für Eltern, RUSSISCH](#)
(PDF, 0,59 MB)

[Erkennungssymptome: Darf mein Kind in die Schule? - Hinweise für Eltern SERBISCH](#)
(PDF, 0,64 MB)

[Erkennungssymptome: Darf mein Kind in die Schule? - Hinweise für Eltern, TÜRKISCH](#)
(PDF, 0,64 MB)